

4 Wofür gibt die Gemeinde das Geld konkret aus?¹

Finanzbedarf

Die Ausgaben der Gemeinden beziffern den Finanzbedarf aus der zur Erfüllung ihrer Ausgaben. Alle Aufgaben - freiwillig oder als Pflichtaufgabe, im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis - verursachen Finanzbedarf, der nach Höhe und nach dem Grunde (wofür?) im Haushaltsplan als Ausgaben dargestellt wird.

Der Haushaltsplan enthält somit für das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr; Art. 63 Abs. 3 und 4, Art. 64 Abs. 1 BayGO)

Finanzbedarf aus der Aufgabenerfüllung	Deckungsmittel zur Finanzierung des Finanzbedarfs
= Ausgaben (wieviel wofür?)	= Einnahmen (wieviel woher?)

Bedarfsdeckung / Haushaltsausgleich

Die Aufgabenerfüllung ist nur dann gesichert, wenn die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben zu decken! (Bedarfsdeckungsprinzip, Prinzip des Haushaltsausgleichs, Art. 64 Abs. 3 Satz 1 BayGO).

- Die *Aufstellung des Haushaltsplans* (rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres) ist den Gemeinden durch die Bayerische Verfassung verpflichtend vorgegeben (Art. 83 Abs. 2 Satz 1 BV).
- Der Bürgerinnen und Bürger in einer Gemeinde können also jederzeit erkennen, welche Aufgaben mit welchen Mitteln erfüllt werden (oder auch nicht).

Ausgabenarten

Die wesentlichen Ausgabenarten sind:

Personalausgaben	Sach- und Betriebsaufwand (Unterhalt)
Sozialleistungen und Umlagen	Investitionen (Bausausgaben, Beschaffungen)

¹ *Redaktioneller Hinweis:* "Die Darstellungen in den Texten des Themenmoduls Finanzen verzichten im Einzelfall auf detailgenaue juristische Wiedergaben aus Gründen einer besseren Verständlichkeit. So sind insbesondere Zitate von Gesetzestexten nur mit dem wesentlichen Inhalt übernommen bzw. angegeben."

Problematisch in vielen Gemeinden ist der „*Einzelplan 4: Soziale Sicherung*“, der in immer größerem Umfang Transferleistungen zugunsten von Hilfeempfängern in sozialen oder familiären Notlagen enthält (vgl. Haushalt der Stadt Weiden <http://www.weiden.de/wen/haushalt/>, S. 141 ff).

Die Darstellung der Ausgaben im Haushaltsplan erfolgt systematisch durch Zuordnung:

- zu einem *Aufgabenbereich* (Einzelplan/ Abschnitt/ Unterabschnitt)
- zu einer *Ausgabenart* (laufend oder investiv, einmalig oder wiederkehrend). Das Nähere dazu ergibt sich aus dem Gruppierungsplan.

➔ *Weitere Informationen sh. Vertiefungstext!*

Weiterdenken:

- Recherchieren Sie bitte im Haushaltsplan der Gemeinde Weiden (<http://www.weiden.de/wen/haushalt/>) oder einer Kommune Ihrer Wahl den prozentualen Anteil der Ausgabenposten „Personal“, „Sozialleistungen“, „Sach- und Betriebsaufwand“ und „Investitionen“ und notieren Sie bitte die Werte im Forum!
- Wo würden Sie „kürzen“, wenn Sie müssten? Bitte schreiben Sie mindestens ein Argument für Ihre „Kürzung“ ins Forum!